



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 7 Donnerstag, 13.02.25

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Tiefenbach am Federsee bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Gemeindesaal Tiefenbach, Buchauer Straße 4a, 88422 Tiefenbach, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.01.25 bis 20.01.25** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand, zuständig für die Stadt Bad Buchau und für die Federseegemeinden Alleshäusern, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Oggelshäusern, Seekirch und Tiefenbach am Federsee tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Mensa der Gemeinschaftsschule Federseeschule, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahl-

vorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tiefenbach, den 05.02.25

Bürgermeisteramt Tiefenbach

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.25

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag, 21.02.25, 18 Uhr, im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

Wirtschaftswald Seekircher Halde

Entnahme der erkrankten Eschen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung

Zur aktuellen Diskussion zur derzeitigen Waldbewirtschaftung in der Seekircher Halde gibt die Gemeindeverwaltung /

Revierförster Rene Schmid folgende Information:

Vorbemerkung:

Das Kreisforstamt Biberach berät und betreut Gemeinden mit kommunalen Waldbesitz. Die Regelungen des Landeswaldgesetzes BW besagen u.a., dass der Wald

- mit seinen Funktionen zu erhalten ist,
- eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig gesichert wird,
- die Natur und die Artenvielfalt im Wald geschützt wird,
- und die Gemeinden bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben im Kommunalwald fachlich unterstützt werden sollen.

Sachverhalt: Am 11.10.24 erfolgte ein **Waldbegang der gemeindlichen Grundstücke** im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen öff. Sitzung (siehe MB v. 02.10.24) zusammen mit dem zuständigen Revierförster vom Kreisforstamt, Herr Rene Schmid. Besichtigt wurden die gemeindlichen Grundstücke im Gewann „Seekircher Halde“, Allmendteil“, „Hut“ und „Tiefenbacher Halde“. Revierförster Schmid erläuterte hierzu jeweils die vorgesehenen Maßnahmen. Er führte aus, dass die nachfolgenden Pflegemaßnahmen in der Seekircher Halde eigentlich schon seit Anfang 2023 vorgesehen waren, leider konnte bisher jedoch kein Unternehmen für diese Pflegearbeiten gefunden werden. Die „Seekircher Halde“ ist ein sogenanntes Waldbiotop und wurde von der forstlichen Versuchsanstalt BW kartiert. Der nachhaltige Schutz und die Pflege dieses sensiblen Waldbereiches wird über die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung gewährleistet. Herr Schmid führte weiter aus, dass die hier bereits seit zwei Jahren anstehenden Pflegearbeiten nun durchzuführen und die erkrankten oder abgestorbenen Eschen zu entnehmen sind. Die zu fällenden Bäume sind an den oberen Waldrand zu ziehen und sollen dort zu Polter aufgearbeitet werden (siehe auch Sitzungsbericht im MB vom 17.10.24).

Der Gemeinderat hat dieser Bewirtschaftung zugestimmt und Herrn Schmid gebeten, die vorgeschlagenen Forstarbeiten im Auftrag der Gemeinde durch einen externen Dienstleiter Anfang 2025 durchführen zu lassen.

Diese Arbeiten werden nun seit 07.02.25 ausgeführt und haben nun zu Diskussionen in der Bevölkerung geführt.

Herr Rene Schmid gibt zur aktuellen Diskussion noch folgende ergänzende Erläuterungen:

„Das Eschentriebsterben, verursacht durch einen Pilz, hat sich in den letzten Jahren auffallend beschleunigt. Die Befalldynamik kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden, darunter klimatische Veränderungen, die die Verbreitung des Pilzes begünstigen, sowie die Anfälligkeit der Eschen durch andere Stressfaktoren wie Trockenheit oder Schädlinge. Nur vereinzelte Eschen weisen eine Resistenz gegenüber der Krankheit auf. Da die Bäume bei Befall stark in ihrer Standfestigkeit beeinträchtigt sind und auch ohne Befallssymptome einfach umkippen können, werden alle Eschen im Bereich der Seekircher Halde vorsorglich entnommen. Somit wird den Anforderungen der Arbeits- und Verkehrssicherheit entsprochen und Personen- oder Sachschäden vorgebeugt. Die Stieleichen bleiben natürlich er-

halten und entstehende Lücken werden wieder mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet.“

Bei Fragen zum Eschentriebsterben oder **bei Interesse an Brennholz** können Sie sich gerne unter der **Telefonnummer 0175 180 43 66** an Revierförster Rene Schmid wenden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg belaufen sich laut Mitteilung vom 07.02.25 aufgrund der durchgeführten, registergestützten Bevölkerungszählung auf Basis des Zensus am 15.05.22

zum 31.03.24 auf 541 Personen (31.03.23: 536 Personen)

zum 30.06.24 auf 536 Personen (30.06.23: 545 Personen)

Die Bevölkerungsfortschreibungen zu den weiteren Stichtagen 30.09./31.12.24 werden vom Statistischen Landesamt noch mitgeteilt.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach. Bitte beachten:

Apothekennotdienst:

Samstag, 15.02.25, Rathaus Apotheke, Wilhelm-Schussenstr.40, 88427 Bad Schussenried, Tel: 07583 505

Sonntag, 16.02.25, Jordan Apotheke, Ulmer-Tor-Str.3, 88400 Biberach Riss Tel.: 07351 73900

Nichtamtlicher Teil

Betreuung im Grünen

Ferienbetreuung in den Osterferien

In den Osterferien wird zum ersten Mal die Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung findet von **Mo., 14.04.25 – Do., 17.04.25** jeweils von **7 - 13 Uhr** inkl. Mittagessen statt. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Interesse über das Portal „Campus Inside“ bis Freitag, 28.02.25 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Federsee-Grundschule Alleshausen-Seekirch

Informationen zur Schülerbefreiung am 27.02.25

Liebe Eltern !

Am Gompigen Donnerstag, 27.02.25, findet wieder die traditionelle Schülerbefreiung durch die Narrenzünfte statt. Deshalb beginnt die Schule zur 2. Std. und Ihre Kinder dürfen verkleidet in die Schule kommen.

Der Bus wird um 11 Uhr die Kinder abholen. Dementsprechend früh kommt Ihr Kind nach Hause. Es findet keine Mittagsbetreuung statt.

Ab Freitag, 28.02.25, beginnen die Faschingsferien.



Am Montag, 10.03.25, startet die Schule wieder.

Ihnen eine schöne Fasnetszeit und erholsame Ferien.

Das Kollegium der Federsee Grundschule

Agentur für Arbeit

Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld

Die Familienkasse bietet eine Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich. 6-Wochen-Frist beachten Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet. Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich. Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

Landratsamt Biberach

Kochkurs: Schnelle Küche für berufstätige Eltern

Berufstätigen Eltern fehlt oft die Zeit, lange in der Küche zu stehen. Trotzdem wollen sie sich und vor allem die Kinder gesund und ausgewogen ernähren. Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zeigt in einem Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“, wie das gelingen kann. Der Kochkurs mit der Referentin und Hauswirtschaftsleiterin Angelika Romer findet am **Mi., 19.02.25**, von **18.30 - 22 Uhr** in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 €. Eine Auswahl an schnellen, leckeren, familien- und alltagstauglichen Rezepten werden an diesem Abend gekocht und anschließend gemeinsam verzehrt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Vorratsbehälter, Schürze und Geschirrtücher mitzubringen.

Anmeldung bis Fr., 14.02.25, online unter

<https://app1.edoobox.com/LWA>

DRK Blutspendedienst

Aktion: Jetzt Blut spenden du mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10.02.25 bis 07.03.25) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Teilnahmebedingungen unter www.Blutspende.de/Paris

Nächster Blutspendetermin in Bad Buchau:

Fr., 21.02.25, 14:00 - 19:30 Uhr

im **DRK-OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1.**

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 13.02.25

18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 16.02.25

10:15 Uhr Eucharistiefeier, gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Kaplaneihaus

Dienstag, 18.02.25

18:00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18:30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

Ökumenische Segensfeier am 14.02.25, 18 Uhr auf dem Federseesteg

Engeladen sind alle, die die Liebe leben oder sich nach Liebe sehnen, um sich bestärken und persönlich segnen zu lassen. Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrerin Charlotte Herrn von der evangelischen Kirchengemeinde Bad Buchau und Claudia Wendt-Lamparter, Pastoralreferentin in der SE Federsee.



Foto: Tim Schmidbauer

Am 14. Februar ist Valentinstag. Was steckt hinter diesem Datum mit seinem Blumenschmuck, den Herzchen und den vielen Aufmerksamkeiten, die sich Menschen schenken, die sich mögen? Ein Gag der Blumen-, Schokoladen- und Schmuck-Industrie? Valentinus war ein Christ, der im 3. Jahrhundert in Rom lebte und dort als Märtyrer starb. Seit Ende des 5. Jahrhunderts wird am 14. Februar sein Gedenktag gefeiert. Zum Patron der Verliebten ist er geworden, weil er nach der Legende Paare gegen den Willen des römischen Kaisers nach christlichem Ritus traute und vielen Paaren in Krisen zur Seite stand. Zum Patron der Hilfe- und Trost-Suchenden wurde er, weil er sie mit Blumen aus seinem Garten beschenkte. Zum Patron der Befreundeten ist er geworden, weil er einer Schiffsmannschaft bei einem schweren Sturm nötigen Mut gegeben hat, um durchzuhalten. In Valentin begegnet uns ein Mensch, dem nachgesagt wird, dass er im Namen Gottes die Liebe der Menschen unterstützt hat. Die Feier dieses Christen soll auch für uns eine Ermutigung sein, die Liebe zu leben, zu schätzen und zu schützen.

Vereinsnachrichten

SV Eintracht Seekirch e.V.

Voranzeigen

➤ Mitgliedsbeiträge 2025

Im März werden die jährlichen Mitgliedsbeiträge vom Sportverein wieder bei allen Mitgliedern abgebucht. Wir bitten daher alle Mitglieder, bei denen sich die Bankverbindung geändert hat, uns die neue Bankverbindung mitzuteilen. Ebenso bitten wir alle Mitglieder, die Ihre Bankverbindung bei der ehemaligen VR Bank Riedlingen-Federsee eG (jetzt VR Bank Donau-Oberschwaben eG) haben, uns Ihren neuen

IBAN schriftlich mitzuteilen. Im Zuge der Bankenfusion haben alle Kunden der VR Bank neue IBAN Nummern erhalten. Leider können wir die Änderung der Bankverbindung in unserem Mitgliedersystem nicht automatisch umstellen. Gerne können Sie uns die Anpassung per Email info@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com mitteilen.

➤ Skiausfahrt 2025

Am **Sa., 15.03.25**, findet die Skiausfahrt der Eintracht Seekirch ans Hochjoch im Montafon statt. Die Abfahrt ist um 05:45 Uhr in Alleshäusern und die Rückfahrt um 16 Uhr. Der Gesamtpreis für Erwachsene beträgt 90 €, Kinder bis zum Jahrgang 2006 zahlen 65 €. Der Betrag muss vorab bezahlt werden, erst dann ist die Anmeldung gültig. Anmeldungen sind unter 0172/8963361 bis zum 23.02.25 möglich.

➤ Papiersammlung - Voranzeige

Am **Sa., 22.02.25**, findet die nächste Papiersammlung statt. Gesammelt wird in Alleshäusern, Seekirch, Tiefenbach, Ahlen, Ödenahlen und Brasenberg. Bitte sammeln Sie bis dahin Ihr Altpapier und Kartonagen. Vielen Dank!

Musikkapelle Tiefenbach

Einladung zum Kurkonzert am 23.02.25

Das nächste Kurkonzert unter der Leitung von Rico Stehle findet am **So., 23.02.25, 10.30 Uhr**, im großen Saal des Kurzentrums in Bad Buchau statt. Lassen Sie sich von einem abwechslungsreichen Programm mit traditionellen Märschen und moderner Musik begeistern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Voranzeige Altkleidersammlung 26.04.25

Der Frühling steht vor der Tür – die perfekte Gelegenheit zum Ausmisten! Denken Sie bei Ihrer Kleiderschrank-Aktion an unsere Altkleidersammlung am 26.04.25.

Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Voranzeige Schwäbisches Wochenende

Im März veranstalten wir, die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. ein „Schwäbisches Wochenende“.

Am **Samstag, 22.03.25**, dürfen wir im Tiefenbacher Gemeindesaal die **Saubachkome.de** auf der Bühne begrüßen. Eine große Portion an Schwäbisch-Comedy erwartet uns in großartigen Sketchen, aufgelockert durch originelle Lieder, welche liebevoll und mit viel Sinn fürs Detail vom schwäbischen Leben handeln. Freuen Sie sich also auf gute Unterhaltung mit Szenen voller Sympathie der Schwaben. Kartenvorverkauf_Per WhatsApp oder Anruf bei Tatjana Manthey 0173 8050585 oder Daniela Rehm 0170 3095203 Im Vorverkauf gibt es die Karte für 15 € (an der Abendkasse liegt der Preis bei 18 €). Also schnell sein, es lohnt sich. Eine weitere Verkaufsstelle gibt es noch beim Federsee-Getränkemarkt in Bad Buchau.

Da es ein „schwäbisches Wochenende“ sein wird, laden wir Euch gleich am Folgetag, **Sonntag, 23.03.23**, zu unserem „**Schwäbisch Essa mit anschließendem Kaffee & Kuchen**“ ab 11 Uhr ebenfalls im Tiefenbacher Gemeindesaal ein.

Über ihr Kommen freut sich die NZ Feuerhexen Bad Buchau.